

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

DES SC VIERKIRCHEN e.V. / SG DACHAUER LAND JUNIORINNEN

Warum Kinder- und Jugendschutz wichtig ist.

Damit verbunden ist die Verantwortung, junger Menschen vor Gefährdungen zu schützen. Das Jugendschutzgesetz regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum, bei Veranstaltungen und im Umgang mit Medien, Alkohol, Tabak und Drogen.

Positionierung des Vereins: Der Sport trägt zur körperlichen und seelischen Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei, fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung und hilft, soziale Kompetenzen zu erwerben. Er ist geprägt von einem engen Vertrauensverhältnis zwischen Mädchen, Jungen und erwachsenen Betreuern. Hieraus ergibt sich eine Verantwortung für all diejenigen, die viel und eng mit jungen Menschen zusammenarbeiten. Für den Sportverein geht es darum, alle Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen. Unser Regelwerk beschreibt ebenso Maßnahmen der Intervention gegenüber Personen, die Gewalt und Missbrauch ausüben.

Grundregeln für den Vereinsalltag

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an den Verein (z.B. Training) und endet mit der Rückgabe an die Eltern.
- Aufsicht bedeutet **aktive Präsenz**, nicht nur „in der Nähe sein“.
- Klare Regeln und Ansprechpartner für Kinder/Jugendliche festlegen.

Veranstaltungen & Ausflüge

- Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen müssen **genügend volljährige Betreuer** anwesend sein.
- Die **Nachtruhe** und **altersgerechte Unterbringung** sind zu beachten.
- Einverständniserklärungen der Eltern sind bei Ausflügen und Übernachtungen Pflicht.

Alkohol & Nikotin

- **Unter 16 Jahren:** Kein Alkohol (auch kein Bier oder Sekt) und kein Tabak / Vapes.
- **16-18 Jahre:** Bier, Wein und Sekt erlaubt – **nur in Maßen** und mit Aufsicht, wenn die Trainer und Betreuer kein generelles Verbot für alle im Team geltend machen, aber nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern.
- **Hochprozentiger Alkohol, sowie Tabak / Vapes ist unter 18 Jahren verboten.**
- Erwachsene sollten stets eine **Vorbildfunktion** einnehmen.

Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial

- Das Anfertigen von Bild- und Filmmaterialien im Rahmen von Veranstaltungen bedarf einer schriftlichen Einwilligung eines Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes oder Jugendlichen. Sowohl eine Unterschrift des Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr.
- Vor einer Veröffentlichung müssen Bild- und Filmmaterialien von den Verantwortlichen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen aussortiert werden.
- Eine Veröffentlichung von Fotos/Videos von Minderjährigen ohne **schriftliche Einwilligung der Eltern, darf nicht stattfinden.**
- Sensibler Umgang mit WhatsApp-Gruppen, TikTok & Co.
- Kein Teilen von jugendgefährdenden Inhalten z.B. Gewalt, Alkohol, Sexualität.

Prävention sexualisierter Gewalt

- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** für alle, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten (gemäß § 72a SGB VIII). Spätestens alle 3 Jahre.
- Sensibilisierung aller Betreuer und Betreuerinnen für Grenzverletzungen, Übergriffe und kindgerechte Kommunikation.
- **Ansprechpartner im Verein** für Kinder/Jugendliche benennen. Für die SG Vierkirchen/Indersdorf, sowie der SG Dachauer Land Juniorinnen ist das:

Peggy Rost

0151 / 17342724

Umkleiden/Duschen

- Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschmodöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen.
- Die Umkleiden der Kinder und Jugendlichen werden von uns grundsätzlich nicht unangekündigt betreten. Ist ein Betreten erforderlich, erfolgt dieses durch einen möglichst 2 Erwachsene.
- Kommt es im Rahmen der Aufsichtspflicht dazu, dass wir eine Umkleide zu betreten haben, gilt: zuerst Anklopfen, dann die Kinder und Jugendlichen bitten, sich etwas überzuziehen, bzw. Die Kabine erst betreten, wenn alle vollständig bekleidet sind.
- Wenn möglich geschieht das Betreten unter dem „Sechs-Augen-Prinzip“ und „Offene-Türen-Prinzip“.
- Wir fertigen unter **keinen Umständen** Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen in den Umkleide- und Duschräumen an.
- Gruppen mit Kindern der Jahrgangsstufe „Vorschulalter“ sind geschlechtlich gemischt. Die Begleitung der Kinder in Umkleide- und Sanitärräume erfolgt durch eine durch den/die Verantwortlichen ausgewählte erwachsene Person oder die Begleitperson des Kindes.

Sportstätten

- Wir überprüfen die Sportstätten und -geräte vor Nutzung auf Gefahren und auf einen ordnungsgemäßen Zustand.
- Wir stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche nicht ohne Aufsichtsperson den Fußballplatz oder die Halle betreten während unserer Trainingszeit ab dem angesetzten Treffpunkt oder Trainingsstart.
- Wir stellen sicher, dass sich keine unbefugten Personen im Bereich unserer Trainingsgruppen aufhalten.
- Nach dem Training verlassen wir den Fußballplatz oder die Halle erst nachdem alle anderen Spielerinnen die Halle verlassen haben und sichergestellt ist, dass alle Teilnehmenden, entsprechend ihrer Altersstufe, einen sicheren Heimweg antreten oder von den Erziehungsberechtigten (oder deren Vertreter) abgeholt wurden.
- Wir stellen sicher, wenn Spielerinnen, aus welchen Gründen auch immer, nicht weiter an der Einheit teilnehmen können, dass diese nicht ohne Information der Erziehungsberechtigten vorzeitig die Halle verlassen, bzw. abgeholt werden.
- Wir hinterlassen die Sportstätten nach Nutzung in einem einwandfreien Zustand. Wir löschen die Lichter, schließen die Fenster und schließen die Hallen ab, wenn keine absehbare weitere Nutzung durch uns oder andere zu erkennen ist.

Abweichungen

- Nehmen wir in unserem Umfeld eine Abweichung von den Verhaltensregeln wahr, verpflichten wir uns, Unterstützung zur Hilfe zu nehmen und die Schutzbeauftragten darüber zu informieren. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

„Verhaltenskodex & Kinderrechte“ Verhaltenskodex für Trainer& Betreuer

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder respektiere ich.

Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber „Mensch und Tier“ erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Verhaltensregeln

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für alle ehren-, neben-, und hauptamtlich tätigen Personen des SV Vierkirchen e.V., der SG Dachauer Land Juniorinnen und der SG Vierkirchen/Indersdorf, die Kinder- und Jugendliche trainieren betreuen oder beaufsichtigen. Vereinsverantwortliche, Trainer, Übungsleiter, Betreuer und alle anderen Mitarbeiter des SC Vierkirchen e.V., der SG Dachauer Land Juniorinnen und der SG Vierkirchen/Indersdorf, – tätigen

- keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, Identität, sexuelle Ausrichtung, das Aussehen, die Religion, Behinderungen etc. Sie wirken darauf hin, dass dies auch von den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen nicht erfolgt und wird entsprechend angemahnt.
- ermöglichen ein respektvolles Miteinander. Kinder, Jugendliche, Sportler werden nicht beleidigt und in sexueller Sprache sowie sonstigem erniedrigt.
- Problemgespräche sind von Seiten der Trainer und Betreuer so zu führen, dass eine dritte Person anwesend ist, um Missverständnisse zu verhindern.
- Kinder und Jugendliche werden nicht allein in die Privatbereiche mitgenommen. Dazu gehören auch Umkleidekabinen. Dies gilt auch für Vor- oder Nachbereitung der Kinder und Jugendlichen zu Fußballspielen bzw. zum Training. Gemeinsames Duschen mit den Kindern und Jugendlichen ist zu unterlassen.
- Trainer, Betreuer und alle weiteren Mitarbeiter des Vereins haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen, die den privaten Bereich betreffen.
- Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche sind nur gestattet, wenn dies mit der Mannschaft abgesprochen ist. Geschenke, die das gesamte Team betreffen, sind davon nicht betroffen.
- körperlicher Kontakt gegen den Willen, des Kindes oder den Jugendlichen ist zu unterlassen. Ausnahmen liegen ausschließlich in der medizinischen Hilfe bei Verletzungen oder bei körperlicher Versehrtheit (Unwohlsein etc.) - Trainer und Betreuer haben keine sexuellen Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- bei Bild und Videoaufnahmen ist das Datenschutzgesetz zu beachten. Es sind die Genehmigungen sowohl der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten einzuholen.
- Beschwerden, Bitten, Hinweise können in den entsprechend vorgesehenen Briefkasten im Vereinsgebäude hinterlegt werden. Dieser wird einmal wöchentlich geleert und alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt.
- Dringende Mitteilungen sind per E-Mail an sandra-hennert@t-online.de oder unter 0160/2826111 zu machen.
- Mitteilungen, die den Kinder- und Jugendschutz betreffen können anonym in den Briefkasten am Vereinsgebäude an Peggy Rost gemeldet oder per E-Mail an peggy.rost@familierost.eu bzw. telefonisch an 015117342724 gesendet werden.

- Alle Trainer und Teambetreuer bestätigen dieses Konzept mit ihrer Unterschrift und setzen es entsprechend durch. Dieses Konzept ist Bestandteil des Trainervertrages. Mitarbeiter des Vereins SC Vierkirchen e.V., SG Dachauer Land Juniorinnen und der SG Vierkirchen/Indersdorf bestätigen es ihrerseits mit ihrer Unterschrift.

Trainer/Mitarbeiter:

Abteilungsleitung

Frauen& Mädchenfußball

Sandra Hennert

Ehrenkodex Für alle ehrenamtlich und nebenberuflichen Tätigen beim SC Vierkirchen, e.V., der SG Dachauer Land Juniorinnen und der SG Vierkirchen/Indersdorf

hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere

die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.
